



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales  
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Auskunft erteilt: Herr Essmeier  
Telefon: 02521 29-430

# Vorlage

2016/0073/2  
öffentlich

## Neufassung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

14.06.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.07.2016 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund dieser Neufassung keine Gegenfinanzierung zu den voraussichtlichen Mehrkosten von rund 66.000 Euro pro Jahr (rund 27.500 Euro im Jahr 2016) durch Elternbeiträge erfolgt, sondern diese durch den allgemeinen Haushalt gedeckt werden müssen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen jährliche Mehrerträge von rund 10.600 Euro (rund 4.400 Euro im Jahr 2016) im Bereich der Offenen Ganztagschulen.

#### Finanzierung

Die entstehenden Mehraufwendungen und -erträge im Haushaltsjahr 2016 werden unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – verbucht.

### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Änderung der Satzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII), §§ 5 und 23 Absätze 1, 3 und 5 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) –

Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 9 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

## **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## **Erläuterungen**

Inhaltlich wird auf die Vorlagen 2016/0073 und 2016/0073/1 – Neufassung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 14. Juni verwiesen. Die Vorlage 2016/0073 beinhaltet folgende Vorschläge zur Änderung der Satzung:

1. Schaffung der satzungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Betreuungsangebote (Erläuterungen zu den Nummern 1 und 4 der Vorlage 2016/0073).
2. Harmonisierung der Altersgruppen zur Berechnung der Elternbeiträge unter der einheitlichen Berücksichtigung des vollendeten 3. Lebensjahres für die Bedarfsplanung, die Zuordnung der Betriebskosten und die Berücksichtigung der Betriebskosten (Erläuterungen zu Nummer 4 der Vorlage 2016/0073).
3. Anpassung der Dynamisierung der Kindpauschalen von 1,5 auf 3 Prozent aufgrund der bevorstehenden Änderung des Kinderbildungsgesetzes zum Ausgleich der entstehenden Mehrkosten für die Kindertagesbetreuung (rund 66.000 Euro pro Jahr, rund 27.500 Euro für das Jahr 2016, Erläuterungen zu Nummer 4 der Vorlage 2016/0073).
4. Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch der offenen Ganztagschulen aufgrund der durch den Runderlass vom 9. März 2016 eingeführten Dynamisierung von 3 Prozent pro Jahr sowie der Erhöhung des möglichen Höchstbetrags (rund 10.600 Euro pro Jahr, Erläuterungen zu den Nummern 4 und 11 der Vorlage 2016/0073).
5. Änderung der Elternbeitragstabelle Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung der Änderungen unter den Nummern 2 und 3 sowie der Einführung der Einkommensgruppe 9 (Erläuterungen zu Nummer 10 der Vorlage 2016/0073).
6. Klarstellende und redaktionelle Änderungen der Satzung (Erläuterungen zu den Nummern 2, 3 sowie 5 bis 9 der Vorlage 2016/0073).

Im Vorfeld der Sitzung hat die SPD-Fraktion beantragt, die Dynamisierung nach der Nummer 3 für das Betreuungsjahr 2016/2017 unberücksichtigt zu lassen. Die entsprechende Berechnung wurde mit der Vorlage 2016/0073/1 vorgelegt. Nach diesem Modell wären 24.260 Euro der Mehrkosten nach Nummer 3 unberücksichtigt geblieben. 41.740 Euro pro Jahr (rund 17.400 Euro für das Jahr 2016) wären an zusätzlichen Elternbeiträgen festgesetzt worden.

Sowohl der Verwaltungsvorschlag in der Vorlage 2016/0073 als auch der Antrag der SPD-Fraktion sind bei jeweils 1 Ja-Stimme mit 13 Nein-Stimmen abgelehnt worden.

Stattdessen hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme die Durchführung der unter den Nummern 1, 4 und 6 aufgeführten Änderungen beschlossen. Diese Beschlussempfehlung ist Gegenstand der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Elternbeitragssatzung sowie der als Anlage 2 beigefügten Synopse.

Dabei wurden die Beiträge in der Elternbeitragstabelle Kindertagesbetreuung, die Anlage 1 zur Satzung ist, mit der derzeit gültigen Dynamisierung von 1,5 Prozent weiter gerechnet.

**Anlage(n):**

1. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung)
2. Gegenüberstellung der Änderungen (Synopsis)